

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Themen

Wirtschaft & Standort

Öffentliches Auftragswesen

[Aktuelle Informationen](#)

AKTUELLE INFORMATIONEN

Änderungen der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA)

Als Reaktion auf die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die bayerische Wirtschaft und auf den Bedarf an schneller und effizienter Beschaffung hat die Staatsregierung die Wertgrenzen für Vergaben im Unterschwellenbereich für staatliche Auftraggeber deutlich erhöht.

Die Änderungen treten mit Bekanntmachung der neuen Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) am 26. März 2020 in Kraft (BayMBl. 2020 Nr. 155). Sie finden die VVöA unter folgendem Link:

2020 Nr. 155 Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) - [PDF-Fassung](#) ([PDF auf externem Server](#))

1. Dauerhafte Erhöhung von Wertgrenzen

Als erste Maßnahme werden die Wertgrenzen im Unterschwellenvergaberecht für staatliche Auftraggeber dauerhaft erhöht.

Bei der Beschaffung von **Liefer- und Dienstleistungen durch staatliche Auftraggeber nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)** gelten folgende neuen Wertgrenzen (neue Wertgrenzen in Fettdruck, bisherige Wertgrenzen in Klammern):

Direktauftrag	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
5.000 Euro (1.000 Euro)	100.000 Euro (50.000 Euro)	100.000 Euro (bisher keine Wertgrenze)

Die Wertgrenzen für die Beschaffung von **Bauleistungen durch staatliche Auftraggeber gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A)** werden wie folgt festgelegt (neue Wertgrenzen in Fettdruck, bisherige Wertgrenzen in Klammern):

Vorschriften

Eine Übersicht der Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zur Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer-, Dienstleistungs- und Planungsaufträge wird auf den Seiten des Bayerischen Bauministeriums bereitgestellt.

Links

Kompass Nachhaltigkeit



Hilfestellung bei der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der öffentlichen und privaten Beschaffung bietet der Kompass Nachhaltigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung



KOMPETENZSTELLE
für nachhaltige Beschaffung

Das zentrale Internetportal für die nachhaltige Beschaffung öffentlicher Auftraggeber. Bei der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung finden Sie

Direktauftrag	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
10.000 Euro (3.000 Euro)	100.000 Euro (50.000 Euro)	1.000.000 Euro (bislang keine Wertgrenze)

2. Vorübergehende weitergehende Erhöhung der Wertgrenzen für Liefer- und Dienstleistungen

Darüber hinaus wird die Beschaffung von **Liefer- und Dienstleistungen durch staatliche Auftraggeber nach UVgO zur akuten Krisenbewältigung befristet bis zum Ablauf des 30. Juni 2020** durch folgende Regelungen noch weiter erleichtert:

- In der Corona-Krise begründete Beschaffungen (insbesondere medizinische Bedarfsgegenstände und Leistungen, die der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in der Verwaltung dienen) dürfen bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 25.000 Euro netto ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens durch Direktauftrag gem. § 14 UVgO durchgeführt werden, und
- sämtliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb des **EU**-Schwellenwertes in Höhe von 214.000 Euro dürfen im Wege der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb oder im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

3. Weitere langfristige Erleichterung bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen

Bei der Vergabe von **Liefer- und Dienstleistungen durch staatliche Auftraggeber nach UVgO** kann künftig die elektronische Kommunikation im Falle der Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb einschließlich Angebotsabgabe und Zuschlag per einfacher **E-Mail** erfolgen.

Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu Dringlichkeitsvergaben vor dem Hintergrund der

Rechtsgrundlagen, Ansprechpartner und weitere wichtige Informationen.

forum vergabe e.V.



Das forum vergabe e.V. versteht sich als unabhängige Plattform für den Informations- und Meinungsaustausch zu allen Fragen des öffentlichen Auftragswesens

bund.de - Verwaltung online



Bekanntmachungen in Internetportalen über zu vergebende Aufträge können zentral über die Suchfunktion des Internetportals www.bund.de ermittelt werden.

Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.



Das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. steht als Anlaufstelle für öffentliche Auftraggeber und Unternehmen zu allen Fragen des öffentlichen Auftragswesens im Liefer- und Dienstleistungsbereich zur Verfügung.

Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen Leistungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung häufig innerhalb extrem kurzer Fristen beschafft werden. Mit dem nachfolgenden Rundschreiben stellt das **BMW**i noch einmal die im Vergaberecht gebotenen Möglichkeiten umfassend dar und weist auch auf die Möglichkeit von Dringlichkeitsvergaben hin. Das Rundschreiben richtet sich an alle Beschafferinnen und Beschaffer in Bund, Ländern und Kommunen.

Rundschreiben des BMWi vom 19. März 2020 ([PDF auf externem Server](#))

Neue EU-Schwellenwerte für EU-weite Vergaben ab 1. Januar 2020

Die **EU**-Kommission hat die Schwellenwerte für **EU**-weite Vergabeverfahren neu festgesetzt.

Ab 1. Januar 2020 gelten damit folgende **EU-Schwellenwerte:**

Auftragsart	Schwellenwerte	EU-Richtlinie
Liefer- und Dienstleistungsaufträge für oberste, obere Bundesbehörden und vergleichbare Bundeseinrichtungen	139.000 Euro	(EU) 2017/2365 zu 2014/24/EU
Liefer- und Dienstleistungsaufträge sonstiger öffentlicher Auftraggeber	214.000 Euro	(EU) 2017/2365 zu 2014/24/EU
Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Sektorenauftraggebern	428.000 Euro	(EU) 2017/2364 zu 2014/25/EU
Baufträge	5.350.000 Euro	(EU) 2017/2365 zu 2014/24/EU
Konzessionen	5.350.000 Euro	(EU) 2017/2366 zu 2014/23/EU

Bayerisches Behördennetz



Teilnehmer des Bayerischen Behördennetzes finden dort weitere Informationen, u.a. zu den Rahmenverträgen für den Freistaat Bayern und Einkaufsbedingungen für den IT-Bereich.

Verteidigungs- und sicherheitsrelevante Liefer- und Dienstleistungsaufträge	428.000 Euro	(EU) 2017/2367 zu 2009/81/EG
---	--------------	---------------------------------------

Soziale und andere besondere Dienstleistungsaufträge	750.000 Euro	2014/24/EU
--	--------------	------------

Aufgrund der inzwischen im deutschen Recht bestehenden dynamischen Verweisungen gelten diese Schwellenwerte ab dem 1. Januar 2020 in Deutschland unmittelbar. Eine gesonderte Umsetzung ist nicht erforderlich.

Inkrafttreten der neuen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ab dem 1. Januar 2018 für die staatlichen Vergabestellen

Mit [Bekanntmachung vom 14. November 2017](#) hat die Bayerische Staatsregierung eine neue Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) zum 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Danach haben die **staatlichen Vergabestellen** für Aufträge, deren geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer die Schwellenwerte gemäß §106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (**GWB**) unterschreitet, die [Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte \(Unterschwellenvergabeordnung - UVgO\)](#) ([PDF auf externem Server](#)) ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden.

NUTZERUMFRAGE
»Jetzt teilnehmen«

